



07.10.
2010

- SAAR

Saarbrücker Erklärung verabschiedet Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, ver.di-Bundesvorsitzender Frank Bsirske, Personalratsvorsitzender Bernd Schumann und ver.di-Landesleiter Alfred Staudt unterzeichneten Saarbrücker Erklärung



Alle gesellschaftlich relevanten Gruppen und Vereinigungen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften sind aufgerufen die Saarbrücker Erklärung ebenfalls zu unterschreiben!

Vereinte Dienstleitungsgewerkschaft - Landesbezirk SAAR
St. Johanner Straße 49, 66111 Saarbrücken
V.i.S.d.P.: Stefan Schorr, ☎ +49 681 988 49 -140, FAX: +49 681 988 49-172
E-Mail: stefan.schorr@verdi.de



Bernd Oleynik, Pressesprecher
FON + (0)681/98849-180
FAX + (0)681/98849-169
Mobil + (0)170/33 65 616

THOMAS BLUG, PRESSEREFERENT
FON +49 (0)681/905-1350
FAX +49 (0)681/905-1604
MEDIEN@SAARBRUECKEN.DE
WWW.SAARBRUECKEN.DE

PRESSEMITTEILUNG

06.10.2010

Kommunalfinanzen

OB Britz und ver.di-Chef-Bsirske unterzeichnen Saarbrücker Erklärung „Starke Städte“

Der ver.di-Bundesvorsitzende Frank Bsirske, Saarbrückens Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, der Personalratsvorsitzende der Landeshauptstadt Bernd Schumann sowie der ver.di-Landesbezirksleiter Alfred Staudt haben heute in der Brebacher Turnhalle die Saarbrücker Erklärung „Starke Städte – Für den Erhalt kommunaler Selbstverwaltung und öffentlicher Daseinsvorsorge“ unterzeichnet.

Im Zentrum der Saarbrücker Erklärung stehen zwölf Forderungen an Bund und Länder, mit denen der besorgniserregenden Abwärtsspirale der Städte und Gemeinden begegnet werden soll. Hierzu zählen unter anderem ein Konjunkturpaket III und der Erhalt der Gewerbesteuer.

Städte und Gemeinden sind mit drastisch sinkenden Steuereinnahmen bei gleichzeitig massiv steigenden Sozialausgaben konfrontiert. Bund und Länder übertragen den Kommunen in dieser schwierigen Lage immer neue zusätzliche Aufgaben, ohne sie hierfür ausreichend finanziell auszustatten. Die kommunale Handlungsfähigkeit ist dadurch massiv gefährdet.

„Die saarländische Verwaltungsstrukturreform, das Krippengesetz oder das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Allein für diese Entscheidungen oben muss Saarbrücken bis 2013 insgesamt 40 Millionen Euro mehr zahlen“, sagte Britz. Als letztes Glied in der Kette müssten die Kommunen von Bund und Ländern aufgedrückte Zusatzbelastungen einfach schlucken. „Damit muss Schluss sein. Wir, die Städte und Gemeinden, sorgen dafür, dass das Leben im Alltag funktioniert. Wir gewährleisten die Kinderbetreuung, bauen Schulen, Straßen und entsorgen den Müll. Wir sind am nächsten dran an den Bürgern. Kaputte Straßen und marode Schulen zerstören das Vertrauen in den Staat, handlungsunfähige Städte unterhöhlen die Demokratie“, erklärte Britz. Sie fordere die Landesregierung auf, dies endlich anzuerkennen und angemessene Mittel über den kommunalen Finanzausgleich bereit zu stellen. „Die Kommunen wollen keine Almosen. Alles, was wir als Stadt Saarbrücken wollen, ist eine Finanzausstattung, die unserer Rolle als Landeshauptstadt gerecht wird!“

Bsirske betonte: „Nur Städte und Gemeinden, die auch finanziell handlungsfähig sind, sorgen dafür, dass öffentliches Leben, dass der Staat insgesamt funktioniert.“ Allerdings seien die öffentlichen Haushalte seit langem chronisch unterfinanziert, die zugespitzte finanzielle Notlage vieler Städte lasse sich keinesfalls durch weitere Einsparungen beheben: „Wir haben kein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmeproblem.“ Deshalb müsse die Gewerbesteuer erhalten und durch Umbau zu einer Gemeindefischäftssteuer gestärkt werden, in die auch Selbständige und Freiberufler wie Ärzte, Rechtsanwälte oder Steuerberater einbezogen würden. Bsirske warnte vor einer Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge: „In den Kommunen erleben die Bürgerinnen und Bürger staatliches Handeln unmittelbar und hautnah. Bildung, Kultur, Lebenschancen und eine gute Infrastruktur brauchen einen verlässlichen Rahmen statt Wettbewerb um jeden Preis.“

Anlage: per Mail „Saarbrücker Erklärung“

Auch im Internet unter www.saarbruecken.de sowie www.saar.verdi.de steht die komplette Saarbrücker Erklärung

Bernd Oleynik, Pressesprecher
FON + (0)681/98849-180
FAX + (0)681/98849-169
Mobil + (0)170/33 65 616

THOMAS BLUG, PRESSEREFERENT
FON +49 (0)681/905-1350
FAX +49 (0)681/905-1604
MEDIEN@SAARBUECKEN.DE
WWW.SAARBUECKEN.DE





Starke Städte

Für den Erhalt kommunaler Selbstverwaltung
und öffentlicher Daseinsvorsorge

Saarbrücker Erklärung

Präambel

Deutschland braucht handlungsfähige Städte und Gemeinden. Selbstverwaltete Kommunen sind die Wurzel der Demokratie. Sie tragen dafür Sorge, dass öffentliches Leben, dass der Staat funktioniert. Städte und Gemeinden stellen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, betreiben Schulen und Bibliotheken, bauen Straßen, Plätze und Kanäle. Sie sorgen für sozialen Wohnungsbau, die Jugendhilfe und fördern den Sport. Können die Kommunen diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen, funktioniert das Leben der Menschen im Alltag nicht mehr zufriedenstellend. Berechtigte Erwartungen der BürgerInnen können nicht mehr erfüllt werden, Deutschland als moderner Dienstleistungsstaat ist am Ende. Kaputte Straßen, marode Schulen zerstören das Vertrauen in Staat und Demokratie.

Die kommunale Handlungsfähigkeit ist durch diese dramatische Entwicklung gefährdet. Städte und Gemeinden sind mit drastisch sinkenden Steuereinnahmen bei gleichzeitig massiv steigenden Sozialausgaben konfrontiert. In dieser schwierigen Lage übertragen Bund und Länder immer neue zusätzliche Aufgaben, ohne dass sie hierfür ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden wird faktisch ausgehöhlt. Gleichzeitig können die Kommunen ihren Auftrag als Garant der Daseinsvorsorge und Motor der örtlichen Wirtschaft nicht mehr gerecht werden. Dieser besorgniserregenden Abwärtsspirale muss durch eine gemeinsame Kraftanstrengung des Bundes, der Länder und der Kommunen begegnet werden.

Für Saarbrücken gilt: Auch im Jahre 2010 haben sich die Haushaltszahlen dramatisch verschlechtert. Obwohl Landeshauptstadt, hat Saarbrücken nicht die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt. Damit hat Saarbrücken keine Einwirkungsmöglichkeiten auf den mittlerweile größten Ausgabeposten: die Regionalverbandsumlage. Exponentiell steigenden Kosten der Jugend- und Sozialhilfe (incl. ARGE) in Höhe von insgesamt z.Zt. rd. 128 Mio € stehen seit Jahren stagnierende Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 46 Mio € gegenüber. Dieses Finanzdelta in Höhe von 82 Mio € beeinflusst maßgeblich das jahresbezogene Defizit. Die Gewerbesteuer ist in der Folge der Finanzmarktkrise in Saarbrücken um 26 % eingebrochen und erholt sich derzeit nur langsam. Insgesamt werden die Einnahmen aus Ertragssteuern und Zuweisungen um rd. 10 Mio € sinken.

Wir fordern von der Saarländischen Landesregierung die finanzielle und strukturelle Aufwertung der Landeshauptstadt durch weitere Kompetenzen und Mitsprache bei zentralen Aufgaben zu sichern sowie die Anerkennung von Sonderlasten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches als Landeshauptstadt und als Oberzentrum des Saarlandes.

Die Landeshauptstadt leidet wie die überwiegende Mehrheit der Städte und Gemeinden in Deutschland unter notorischer Finanznot. Mit der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die kommunale Finanznot dramatisch zugespitzt. Schon zuvor haben wiederholte Steuersenkungen die Städte und Gemeinden finanziell ausgeblutet, gleichzeitig wurden ihnen die steigenden Arbeitslosigkeits- und Sozialkosten aufgebürdet.

Unsere Städte haben in erster Linie ein Einnahme- und kein Ausgabeproblem! Folglich können sie nur gerettet werden, wenn ihre Einnahmen erhöht werden. Dies bedeutet natürlich auch, dass die Kommunen wie bisher ihr Ausgabeverhalten kritisch überprüfen.

Wir fordern daher

- **den Bund und die Länder auf, die Investitionskraft der Städte strukturell durch ein Konjunkturpaket III zu unterstützen.**

Der Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit ist Voraussetzung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sowie die Nutzung geringer Spielräume für die kommunale Selbstverwaltung im eigentlichen Sinne. Ein Investitionsprogramm des Bundes muss Städte und Gemeinden in die Lage versetzen, nachhaltig in die Zukunftsbereiche Bildung, Betreuung, Stadtentwicklung und Daseinsvorsorge investieren zu können. Einen aktiven Beitrag zur Bewältigung der Wirtschaftskrise kann die kommunale Ebene nur so leisten.

- **den Erhalt der Gewerbesteuer und die Gewerbesteuerpflicht für Selbstständige und Freiberufler (Gemeindewirtschaftssteuer)**

Steuersenkungen zu Lasten der Kommunen sind kein Konjunkturprogramm für den Mittelstand. Die immer wieder in Rede stehende Abschaffung der Gewerbesteuer würde

fatale Folgen für die Investitionstätigkeit der Kommunen haben und den Arbeitsmarkt zusätzlich belasten. Es gilt daher vielmehr, die Gewerbesteuer zu stärken, denn sie garantiert trotz ihrer Konjunkturabhängigkeit eine solide kommunale Finanzbasis. Die Finanzierung von sozialen und kulturellen Einrichtungen, die Sicherstellung der Daseinsfürsorge sowie der verkehrlichen Infrastruktur dient allen Bürgerinnen und Bürgern einer Stadt. Aus diesem Grund ist es nicht nachvollziehbar, dass einzelne Berufsgruppen bei kommunalen Steuerpflichten ausgenommen sind und somit einen finanziellen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge leisten.

- **eine Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes.**

Eine finanzielle Stärkung der städtischen Haushalte kann nur durch eine stärkere Beteiligung der kommunalen Seite an den Erträgen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer erreicht werden. Dies darf jedoch weder zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der ArbeitnehmerInnen führen, noch als „Ersatz“ für einen Wegfall der Gewerbesteuer dienen.

- **eine höhere und damit faire Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft bei Langzeitarbeitslosen und ihren Familien.**

Die kommunalen Haushalte tragen bereits drei Viertel dieser Ausgaben. Besonders strukturschwache Städte sind betroffen. Trotz steigender Ausgaben aufgrund der verschlechterten wirtschaftlichen Situation sieht die gültige Berechnungsformel eine Absenkung des Bundesanteils im SGB II vor.

Die Berechnung der Beteiligungsquote des Bundes muss sich jedoch strikt an den tatsächlichen Kosten orientieren. Mittelfristig muss ein kommunaler Sozialkostenausgleich geschaffen werden, der tatsächlich einen relevanten Anteil der Sozialkosten finanziert.

- **Wohngeldvorrang muss erhalten bleiben**

Die vorgeschlagene Streichung des sogenannten Wohngeldvorrangs bzw. des Kinderwohngeldes, die die Kommunen zusätzlich belasten wird, ist nicht hinnehmbar. Es muss die Regelung beibehalten werden, dass insbesondere Kinder, die aufgrund von Unterhaltszahlungen nicht auf Sozialgeld angewiesen sind, ergänzend das von Bund und Ländern je zur Hälfte finanzierte Wohngeld in Anspruch nehmen können. Der Vorschlag, dass diese Kinder ebenfalls auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende verwiesen werden und anstelle des Wohngeldes kommunal finanzierte Unterkunftskosten im SGB II in Anspruch nehmen, muss verworfen werden. Die kommunalen Haushalte dürfen nicht per Federstrich mit zusätzlichen Unterkunftskosten belastet werden.

- **eine angepasste Kostenaufteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen für den Ausbau der Kinderbetreuung.**

750.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige und der Rechtsanspruch auf Betreuung bis zum Jahre 2013 können nach der derzeitigen Kostenverteilung nicht mehr gewährleistet werden.

- **eine flexiblere Genehmigungspraxis kommunaler Haushalte.**

Die Gemeindehaushaltsverordnungen enthalten Regelungen zum Haushaltsausgleich, die der aktuellen Situation einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nicht angemessen sind. Im Gemeindefinanzrecht bedarf es daher zeitlich befristeter Lockerungen.

Bei der Ausgestaltung künftiger Förderprogramme des Bundes und der Länder muss auf die Einforderung eines kommunalen Eigenanteils verzichtet werden. Die Darstellung dieses kommunalen Beitrages zwingt die Städte und Gemeinden häufig zu einer weiteren Schuldenaufnahme.

Es ist zu prüfen, ob eine angemessene Senkung der Förderbeträge bei gleichzeitigem Verzicht auf den kommunalen Eigenanteil hier Ziel führend ist. Gleiches gilt auch für die kommunale Vorfinanzierung von Zuwendungen des Bundes und der Länder. Da in der Regel erst zu späteren Zeitpunkten Bundes- bzw. Landesmittel fließen, liegt die Finanzierungslast auf der kommunalen Seite. Hier ist entweder die Vorabzahlung von Teilbeträgen oder die Förderung der nachgewiesenen Kreditkosten erfolgversprechend.

- **keine Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge**

Nicht nur die Krise an den Finanzmärkten hat gezeigt, wie labil unsere Volkswirtschaften sind. Gerade im Bereich der Daseinsvorsorge haben die Privatisierungen dramatische Folgen für MitarbeiterInnen und BürgerInnen nach sich gezogen. Nicht ohne Grund ist bundesweit eine Tendenz zur Rekommunalisierung zu beobachten. Wer die öffentliche Daseinsvorsorge unterstützt, muss auch den rechtlichen Rahmen hierfür schaffen. Wir brauchen Ordnungskriterien, die für gleichwertige Wettbewerbsbedingungen sorgen und kommunalen Unternehmen faire Chancen auf freien Märkten sichert.

- **ein wirksames Entschuldungsprogramm der Länder zugunsten ihrer Städte und Gemeinden.**

Hierbei muss die Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit und Wirtschaftskraft von zentraler Bedeutung sein. Wir fordern ein im Grundgesetz verankertes kommunales Beteiligungsrecht bei allen Gesetzgebungsverfahren, die Städte, Gemeinden und Kreise tangieren bzw. belasten.

- **einen Rettungsfond für hoch verschuldete Städte und Gemeinden**

Für die am stärksten verschuldeten und unter Arbeitslosigkeit und Krise leidenden Kommunen ist ein Rettungsfond notwendig, der sie aus der Schuldenfalle holt.

- **ein klares und unmissverständliches „Nein“ zu dem sogenannten Atomkompromiss**

Die Städte und Gemeinden investieren in großem Umfang in umweltfreundliche Energieerzeugung. Längere Laufzeiten für Atomkraftwerke dürfen diese milliardenschweren Investitionsentscheidungen nicht gefährden. Deshalb brauchen die Stadtwerke eine Kompensation für den voraussichtlichen Gewerbesteuerausfall durch die Brennelementesteuer.

- **Evaluierung Solidarpakt Ost**

Im Rahmen der Evaluierung des Solidarpaktes Ost sollen Bundes- und Landesregierung alles Notwendige tun, damit strukturschwache Regionen auch in westdeutschen Ländern von diesen Mitteln profitieren können.

Nur so kann Städten und Gemeinden in Not, so auch unserer Landeshauptstadt Saarbrücken geholfen werden. Die katastrophale Finanzlage bedeutet auch: Die kommunale Selbstverwaltung wird ausgehöhlt und damit auch die Demokratie. Deshalb: Starke Städte – Für den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung und öffentlichen Daseinsvorsorge!

Saarbrücken, 06.10.2010

Charlotte Britz

Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Saarbrücken

Frank Bsirske

Bundesvorsitzender

ver.di

Bernd Schumann

Personalratsvorsitzender

Landeshauptstadt Saarbrücken

Alfred Staudt

Landesbezirksleiter

ver.di Saar